

ding the religious and intellectual backgrounds of his later commitments and developed thought“ (S. 13). Doch wird man zugleich auch einschränkend sagen müssen, daß diese frühen Schriften N.s noch nicht die theologische Dichte seines Spätwerkes aufweisen.

Das Buch wird für den an Reinhold Niebuhrs theologischer Entwicklung Interessierten bedeutsam sein. Ebenfalls gibt es Einblick in eine Epoche neuerer amerikanischer Kirchengeschichte aus dem Blickwinkel einer Kirche, die das reformatorische Erbe in einer neuen geschichtlichen Situation zu bewahren suchte.

Das Buch weist keine sinnentstellenden Druckfehler auf. Lediglich auf S. 141 muß das Erscheinungsjahr 1923 heißen und nicht 1932!

Zürich

Siegfried Karg

Ulrich von Hehl: *Katholische Kirche und Nationalsozialismus im Erzbistum Köln 1933-1945* (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B: Forschungen Bd. 23). Mainz (Grüne-wald) 1977. XXX, 270 S., kart., DM 64.-.

Auf evangelischer Seite gibt es bereits zahlreiche Arbeiten, die das Verhältnis der protestantischen Kirchen zum Nationalsozialismus in den vorgegebenen – geographisch wie organisatorisch – begrenzten Räumen der mittleren Ebene, nämlich den Landeskirchen und Kirchenprovinzen, untersucht haben. Während es an Arbeiten zur Haltung ‚der‘ katholischen Kirche oder ihrer Institutionen und Vereine im überregionalen Bereich nicht mehr mangelt, sind entsprechende landesgeschichtliche Gesamtuntersuchungen zur Lage in den einzelnen Bistümern erst in geringem Maße erschienen. Doch ist dieses „diözesangeschichtliche Kolorit“ notwendige Voraussetzung „für die noch zu schreibende Gesamtgeschichte des Kirchenkampfes“ (S. 6). Das gilt in besonderem Maße für die in jenen Jahren an Seelenzahl größte deutsche Diözese: das Erzbistum Köln.

Dies untersucht die vorliegende Bonner philosophische Dissertation in acht chronologisch-thematisch gegliederten Kapiteln. Sie stützt sich u. a. auf eine differenzierte Auswertung bisher veröffentlichter Quellen (z. B. Stasiewski, Akten deutscher Bischöfe, I-III; W. Corsten, Kölner Aktenstücke) und der Literatur; dazu auf bekannte Bestände staatlicher Archive (bes. Gestapo-Akten) sowie als Haupt-quellengruppe auf die Generalakten und auf die Cabinetts-Registratur des Erzbischöflichen Generalvikariates (jetzt Historisches Archiv des Erzbistums Köln).

Im Anschluß an die Einleitung, die konzis den Forschungsstand und die Quellenlage analysiert, skizziert Hehl zunächst die Lage von Erzbistum und Diözesanführung „am Vorabend des Dritten Reiches“. Sie war u. a. dadurch gekennzeichnet, daß der NSDAP im Rheinland trotz zunehmender politischer Radikalisierung „kein tiefer Einbruch in die Masse der Stammwählerschaft des Zentrums gelang“ (S. 28). Kardinal Schulte war im Gegensatz zu seinem Generalvikar David als Nicht-Rheinländer an sich schon deutschnational gesinnt und kirchenpolitisch sehr zurückhaltend.

Trotz ständiger Übergriffe von Parteistellen kam es bei der „Suche nach einem *modus vivendi*“ ab März 1933 im offiziellen Kurs der Bischöfe zunächst zu einer „praktischen Verständigung“ (S. 37) mit der neuen Staatsführung. Das Verbot der Beteiligung parteipolitischer Organisationen an Pfarr- und Fronleichnamsprozessionen blieb eine abwehrende Ausnahmeregelung.

Schon vor der Ratifizierung des Konkordates (20. 7. 33) begannen die Schläge gegen das katholische Vereinswesen (bes. Jugendhaus Düsseldorf). Der nationalsozialistische Totalitätsanspruch zeigte sich ab Herbst 1933 im weltanschaulichen Kampf, in den Maßnahmen gegen die katholische Presse und die kirchlichen Verbände, z. B. in der Zwangsüberführung der christlichen Gewerkschaften in die DAF und die polizeiliche Meldepflicht für alle Exerzientienteilnehmer.

Während Kardinal Schulte noch vergebens auf den Erfolg von Eingaben an die Berliner Ministerien und an Hitler hoffte, ging Generalvikar David mit der Einrichtung der ‚Kölner Abwehrstelle‘ (März 1934 unter Domvikar Teusch) zum Kon-

zept „offensiver Seelsorge“ über, nachdem bereits einzelne Geistliche mit der Demonstration des „katholischen Selbstbehauptungswillens“ bei Wallfahrten und Versammlungen ungewöhnliche Resonanz im Kirchenvolk gefunden hatten.

Dem äußeren Druck durch weitere Einengung des kirchlichen Wirkungsbereiches und Ausweitung des Kirchenkampfes (Aktionen gegen die Bekenntnisschulen, Devisen- und Sittlichkeitsprozesse) konnte man von kirchlicher Seite ab 1936 nur noch mit einer „Aktivierung der Seelsorge“ entgegentreten. Dies geschah u.a. durch: die ‚Katechismuswahrheiten‘ (Auflage 5 bis 6 Millionen), die Bischöfliche Hauptstelle Düsseldorf und die Verlagerung der pastoralen Arbeit von den bedrohten kirchlichen Vereinen durch die „Katholische Aktion“ auf die Pfarrerebene.

Die Ende 1936 einsetzende ‚Entkonfessionalisierungskampagne‘ ließ zwar u. a. die Zahl der Kirchaustritte ansteigen, aber „die Masse des Kirchenvolkes widerstand geschlossen den . . . Stürmen“ (S. 173). Auf die Enzyklika Papst Pius XII. „Mit brennender Sorge“ antwortete das NS-Regime mit der Wiederaufnahme der sog. Sittlichkeitsprozesse und erreichte mit deren maßloser propagandistische Auswertung teilweise die beabsichtigte Verunsicherung der Gläubigen, konnte aber im verbliebenen engen Rahmen ein „verstärktes religiöses und kirchliches Leben“ nicht verhindern.

Der Schein trog, wenn – abgesehen von der spektakulären Besetzung der Bischöflichen Hauptstelle und der Auflösung der Jungmänner-Vereinigungen – in den letzten beiden Vorkriegsjahren die Spannungen nach außen zwischen Parteistellen und Kirche nachzulassen schienen. Die Parteiorgane mit ihrem Totalitätsanspruch arbeiteten „um so zäher an stiller Untergrabung der kirchlichen Position“ (S. 186), z. B. durch Papierentzug für Kirchenzeitungen und die Einführung der Deutschen Schule entgegen einem überwältigenden Votum der Gläubigen für die Bekenntnisschule.

Trotz opferwilliger und nationaler Haltung von Bistumsleitung, Klerus und Kirchenvolk drohte in den Kriegsjahren das „Stadium der allmählichen Strangulierung“ (S. 204) des ohnehin schon stark eingeschränkten religiösen Lebens. In die mehr als einjährige Vakanz des Erzbistums nach dem Tod von Kardinal Schulte (März 1941) fielen der Klostersturm und die zunehmende Auslieferung von Geistlichen und Laien an Konzentrationslager. Soweit Hehl bei den vorliegenden Quellen die überraschende Wahl des bei der Gestapo als „menschensfreundlich und harmlos“ (S. 230) eingestuftes Regens Joseph Frings nachzeichnen konnte, hatte dieser überhaupt nur als Verlegenheitskandidat die Chance, das staatliche Plazet zu bekommen. Der neue Erzbischof konnte sich angesichts des totalen Kriegsgeschehens nur noch um die Aufrechterhaltung eines Minimums von Seelsorge bemühen.

In der Zusammenfassung arbeitet der Autor noch einmal die Etappen und Hauptlinien der Auseinandersetzungen in Köln schwerpunktartig heraus. Die Arbeit schließt mit einem fünf Tabellen bzw. Quellen umfassenden Anhang und einem detaillierten Index.

Diese kurzen Hinweise auf den reichen Inhalt können nur andeuten, daß es sich – von unwesentlichen kleinen Versehen abgesehen – um eine vorzügliche Arbeit handelt.

In einen gut aufgearbeiteten, allgemeinen kirchenpolitischen Kontext sind die Kölner Besonderheiten organisch eingearbeitet, wobei Reichs-, Diözesan- sowie Dekanats- und Pfarrebene in gelungener Form verknüpft sind, wengleich das Schwergewicht auf den ersten beiden Bereichen liegt und die lokalen Verhältnisse noch einer Aufarbeitung der Einzelheiten bedürfen.

Aus zahllosen Mosaiksteinen wird ein sehr plastisches Bild gezeichnet, das durchweg hervorragend mit vielen – auch pfarrgeschichtlichen – Details belegt ist (im Durchschnitt neun Anmerkungen pro Seite!). Diese vielen Einzelheiten sind in eine relativ abstrakte, aber klare Sprache und Darstellung eingewoben und von einem äußerst ausgewogenen Urteil geprägt, was besonders in der Behandlung von Kardinal Schulte sichtbar wird. Ohne seine Schwächen zu verleugnen, beurteilt ihn

Hehl aus der genauen Quellenkenntnis, den Zeitumständen sowie dem persönlichen und zeitgenössisch-kirchlichen Selbstverständnis. Daß Schulte anstelle eines Kollisionskurses „sich nur auf einen ‚Eingabekurs‘“ (S. 245) beschränkte, war zuweilen nicht einmal von Klerus und Volk ganz verstanden und akzeptiert worden, aber wohl der einzige, in Verantwortung gangbare Weg. „Seine große Zurückhaltung wurde vielfach als Schwäche und Ängstlichkeit empfunden, weil die Bedenken und Rücksichten unbekannt blieben, die Schulte aus übergeordneten kirchenpolitischen Gesichtspunkten glaubte nehmen zu müssen“ (S. 242).

Soweit es die Quellenüberlieferung zuläßt, kann man für die anderen Diözesen nur auf Arbeiten nach dem Vorbild dieser mustergültigen Untersuchung für das Erzbistum Köln hoffen.

*Bochum/Köln*

*Reimund Haas*

Kurt Nowak: „Euthanasie“ und Sterilisierung im „Dritten Reich“: d. Konfrontation d. evang. u. kath. Kirche mit d. „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ u. d. „Euthanasie“-Aktion (= Arbeiten zur Geschichte des Kirchenkampfes: Ergänzungsreihe: Bd. 12). Göttingen (Vandenhoeck & Ruprecht) 1978. 222 S., kart., DM 38.-.

In der Ergänzungsreihe der Arbeiten zur Geschichte des Kirchenkampfes ist als Band 12 endlich die 1971 von der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig angenommene Dissertation Kurt Nowaks erschienen. Der Vf. untersucht in einer sehr sorgfältigen Analyse die Stellung der beiden christlichen Kirchen zur Sterilisierung und zur Vernichtung des sog. „lebensunwerten“ Lebens. Dabei behandelt er dieses Thema nicht isoliert, sondern stellt es in den breiten Kontext der historischen Entwicklung, d. h. er untersucht „die ideologischen Hintergründe des Vernichtungsgedankens“ (S. 9). Er findet sie zunächst im Sozialdarwinismus, also in der Vorstellung, die das Selektionsprinzip der Natur auf die menschliche Gesellschaft übertrug. Diese Vorstellung habe bereits in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts in den Schriften Alexander Tilles und John B. Haycrafts zu den brutalen Aussagen geführt, auf denen später die Nationalsozialisten aufbauten. Zum anderen weist der Vf. auf die Ideologisierung des Rassebegriffs, die durch Gobineau und Chamberlain auch im 19. Jahrhundert bereits zu jener Hypostasierung der nordischen Rasse führte, die über H. F. K. Günther u. a. in die NS-Weltanschauung Eingang fand. Die Verknüpfung des Selektionsprinzips („Auslese“) mit dem Rassekult schuf die weltanschauliche Grundlage für die „Sterilisierung“ und die Ausmerzung sog. „lebensunwerten“ Lebens. Das „nordische Zielbild“ wurde im Dritten Reich Kriterium für alle eugenischen Maßnahmen (S. 37). In einem zweiten Abschnitt untersucht der Vf. sehr eingehend die Diskussion über die Sterilisierung „Erbkranker“ und die „Euthanasie“ vor 1933 bei deutschen Medizinern, Rassehygienikern und Juristen. Dabei stellt er fest, daß bereits 1889 ein Mediziner gefordert hat, „gewisse Klassen von ‚Entarteten‘ unfruchtbar zu machen“ (S. 39). Die erste Sterilisierung sei bereits 1897 ausgeführt worden. Eine erhebliche Ausweitung des Sterilisierungsgedankens brachte der Aufruf des Medizinalrats Boeters aus dem Jahre 1924, in dem er forderte, eine „rassenhygienische Unfruchtbarmachung von Blödsinnigen, Epileptikern, blind und taubstumm Geborenen müsse gesetzlich erlaubt sein“ (S. 41). Boeters nahm auch selbst Sterilisierungen trotz ihrer Gesetzeswidrigkeit vor. Jedoch fanden solche Vorschläge und Praktiken bei der deutschen Ärzteschaft keine Resonanz, die in ihrer Mehrheit die Unfruchtbarmachung ablehnte. Lediglich die Nationalsozialisten bejahten die Sterilisierung von angeblich „Minderwertigen“.

Das Euthanasie-Problem wurde seit 1895 diskutiert. Als Sterbehilfe bei unheilbar Kranken auf deren ausdrücklichen Wunsch hin blieb die Euthanasie umstritten, aber als Vernichtung sog. „lebensunwerten“ Lebens wurde sie sehr eindeutig abgelehnt. Erst die Vorschläge von Binding und Hohe (1920) zur Tötung „unheilbar Blödsinniger“ stellten hier einen Bruch mit der Rechtstradition dar. Der Vf. analysiert diese wichtige Schrift und ihre Wirkung sehr genau. Er sieht das Bedeutsame